



Landkreis Rostock - Postfach 14 55 - 18264 Güstrow

Herrn



Bei Rückfragen und Antworten:
Hauptsitz Güstrow

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 305.61.4/138-19/IFG/Ru

Name:

Telefon: 03843 / 755

Telefax: 03843 / 755

E-Mail:

@lkros.de

Zimmer:

Datum: 16. Mai 2019

Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG M-V)

Sehr geehrter Herr

Ihrem Antrag auf Übersendung des Antrags auf Genehmigung einer Tarifierungsanpassung der Verkehrsverbund Warnow GmbH im Bezug auf das „kostenlose Schülerticket“ kann gemäß § 11 Absatz 3 IFG M-V teilweise entsprochen werden.

Die teilweise Ablehnung ihres Antrags bezieht sich auf die Anlagen 1 und 2 des von Ihnen begehrten Schreibens, welche wesentliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Verkehrsverbund Warnow GMBH enthalten, die nach § 8 IFG M-V schutzwürdig sind. Die Einwilligung zur Herausgabe dieser Daten wurde im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach § 9 Absatz 1 IFG M-V von der Verkehrsverbund Warnow GMBH abgelehnt, so dass diese Daten von der Auskunft nach IFG M-V auszuschließen sind.

Die Herausgabe der Anlagen ist auch zu einem späteren Zeitpunkt nur mit Zustimmung der Verkehrsverbund Warnow GMBH zulässig.

Das begehrte Schreiben der Verkehrsverbund Warnow GMBH ohne Anlagen ist diesem Bescheid in der Anlage beigelegt.

Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Ich weise Sie hiermit darauf hin, dass Sie nach § 14 IFG M-V das Recht haben den Landesbeauftragten für Datenschutz als Beauftragten für das Recht auf Information anzurufen.

Hauptsitz Güstrow
Am Wall 3 - 5
18273 Güstrow
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10800

Außenstelle Bad Doberan
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan
Telefon: 03843 755-0
Telefax: 03843 755-10810

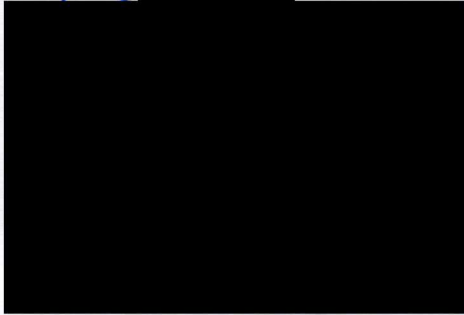
Allgemeine Sprechzeiten:
Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr
13:30 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Internationale Bankverbindung:
Ostseesparkasse Rostock
BIC: NOLADE21ROS
IBAN: DE58 1305 0000 0605 1111 11
Internet: www.landkreis-rostock.de
E-Mail: info@lkros.de

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Rostock - Der Landrat - Am Wall 3-5 in 18273 Güstrow einzulegen.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag





**VERKEHRSVERBUND
WARNOW GMBH**

VERKEHRSVERBUND WARNOW GMBH
Stampfmüllerstr. 40 | 18057 Rostock

Landkreis Rostock
Amt für Kreisentwicklung
Herrn Romuald Bittl
Am Wall 3-5
18273 Güstrow

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
T/lue

Telefon
0381/802-1820

Datum
26.03.2019

Tarifantrag: Einführung des kostenfreien SchülerTickets für Rostocker Schülerinnen und Schüler mit dem Schuljahresbeginn 2019/2020

Sehr geehrter Herr Bittl,

das jetzige Tarifangebot „SchülerTicket“ erlaubt es Schülerinnen und Schülern in Rostock, das ÖPNV-Angebot für die Zone Rostock kostengünstig in Anspruch zu nehmen. Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in ihrer Sitzung vom 17.10.2018 die Einführung eines **kostenfreien Schülertickets** für alle Schülerinnen und Schüler,

- deren Hauptwohnsitz in Rostock liegt
- und die eine kommunale oder frei getragene Schule in Rostock oder eine berufliche Schule in Vollzeitschulbildung in Rostock besuchen, beschlossen.

Zielstellung der Bürgerschaft ist es, den Rostocker Kindern ungeachtet ihrer sozialen Herkunft ein umfangreiches Mobilitätsangebot zu ermöglichen. Damit wird u. a. eine frühzeitige, niederschwellige Heranführung an den ÖPNV angestrebt, die beispielsweise zu Erkundungen der Stadt und folglich auch der Umgebung anregt. Eine Fahrradmitnahme ist dabei nicht enthalten.

Die Einführung des kostenfreien SchülerTickets ist mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 am 12.08.2019 (0:00 Uhr) geplant und soll vertraglich mit der Hansestadt Rostock zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2021/22 (12.08.2022) befristet werden. Über eine Fortsetzung bzw. Ausweitung des Angebotes wird zu gegebener Zeit beraten.

Das kostenfreie SchülerTicket soll an alle Rostocker Schülerinnen und Schüler antragsfrei ausgegeben werden. Unter dieser Prämisse wurde der mit der Bereitstellung eines kostenlosen SchülerTickets verbundene Erlösausfall im Solidarmodell für den Nutzerkreis der Rostocker Schülerinnen und Schüler kalkuliert (s. Anlage 1).

**VERKEHRSVERBUND
WARNOW GMBH**
Stampfmüllerstraße 40
18057 Rostock
TEL. 0381/4923696
FAX 0381/8022810
info@verkehrsverbund-
warnow.de
www.verkehrsverbund-
warnow.de

Geschäftsführerin:
Andrea Doliwa
Sitz der Gesellschaft:
Rostock
Amtsgericht Rostock,
HRB 7147
USt.-IdNr. DE196763006
Aufsichtsratsvorsitzende:
Claudia Barlen

BANKVERBINDUNGEN
Ostseesparkasse Rostock
IBAN:
DE74 1305 0000 0220 0082 13
BIC:
NOLADE21ROS
Deutsche Kreditbank AG
IBAN:
DE69 1203 0000 0010 0250 05
BIC:
BYLADEM1001

Ihre Verbindung zu uns.

112131516

25

Doberaner Platz

Auf Basis der Schülerzahlen 2018/2019 in Rostock – von insgesamt 18.250 Rostocker Schülerinnen und Schüler besitzen bereits 7.507 ein SchülerTicket – sind unter Rückgriff auf Erkenntnisse aus der vergangenen repräsentativen Verkehrserhebung 2016/2017 Ableitungen zur künftigen Nutzung *nach* Einführung des kostenlosen SchülerTickets getroffen worden. Somit werden sich beispielsweise in alternativen Ticketsegmenten wie bei der ermäßigten Wochen- und Monatskarte die Verkäufe um den jetzigen Schüleranteil verringern. Der erwartete gesamte Erlösausfall wird auf 3,933 Mio. € beziffert. In Bezug auf die Gesamtzahl berechtigter Schülerinnen und Schüler ergibt sich daraus ein monatlicher Durchschnittspreis von 17,96 € je ausgegebenem SchülerTicket.

Der gesamte Erlösausfall wird zusammen mit zusätzlichen Mehraufwendungen für die Verkehrsunternehmen (aktuell +260 T € der RSAG; weitere Verbundunternehmen haben derzeit keinen Mehrbedarf angezeigt) von der Hanse- und Universitätsstadt Rostock finanziell ausgeglichen.

Für die folgenden Schuljahre ab 2019/2020 soll die Ausgleichshöhe für den Erlösausfall anhand dreier Dynamisierungsprozesse

- die Entwicklung der Schülerzahlen,
- die Tarif- und Kostenentwicklung (entsprechend der regulär geplanten Tarifierfassung des SchülerTickets)
sowie
- die Nutzungsentwicklung (mit dem Ergebnis aus der Verkehrserhebung 2021)

angepasst werden. Zur Tarifierfassung stellen wir rechtzeitig im Vorfeld den entsprechenden Tarifiertrag.

Der Vertrieb der kostenfreien SchülerTickets soll anhand einer vom Schulamt schuljährlich zu Beginn der Sommerferien zu erstellenden Übersicht über die tatsächlich bezugsberechtigten Schülerinnen und Schüler erfolgen. Die kostenlosen SchülerTickets werden auf Grundlage der Schulamtsliste in Form eines personalisierten Anschreibens mit vorgefertigtem laminierten Ausweis (kostenloses SchülerTicket) ausgefertigt. Es ist vorgesehen, die Produktion und den Erstversand zu den Schulen über einen externen Dienstleister vorzunehmen. Die Verteilung der einzelnen Tickets an die Schülerinnen und Schüler erfolgt über deren Schule. Die Abo-Stelle der RSAG übernimmt die Versorgung von nachgemeldeten Schülerinnen und Schüler. So ist sichergestellt, dass die VWW GmbH bzw. die Abo-Stelle der RSAG jederzeit den Überblick über *die sich im Umlauf befindlichen kostenlosen SchülerTickets* haben.

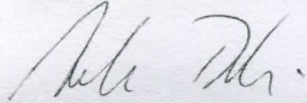
Das Kalkulationsmodell kostenfreies SchülerTicket wurde unter den Bedingungen der Kostenübernahme für Rostocker Schülerinnen und Schüler entwickelt. Es wurde dabei darauf abgestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler ausnahmslos das kostenfreie SchülerTicket bereitgestellt bekommen, ohne selbst aktiv werden zu müssen. Nur so kann der sehr günstige Durchschnittspreis angeboten werden, da eine Nichtnutzerquote einkalkuliert ist. Im Falle des Antragsverfahrens – also der bewussten Entscheidung für den Ticketbezug – kann der Preis nicht realisiert werden. Gleiches gilt bei der Erweiterung des Teilnehmerkreises, d. h. Integration weiterer Nutzergruppen in das Modell. Auch in diesem Fall muss eine Neukalkulation erfolgen.

Für Schülerinnen und Schüler, die Ihren Hauptwohnsitz nicht in Rostock haben aber eine Rostocker Schule besuchen, wird weiterhin das SchülerTicket bzw. SchülerTicket+Bike zu den bekannten Konditionen angeboten.

Die hiermit dargebotenen Informationen sind mit den Verkehrsunternehmen des VVW vorabgestimmt. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Entscheidung zur Einführung des kostenfreien SchülerTickets und der daraus resultierenden sehr engen Zeitkette zur Realisierung zum Schuljahresbeginn 2019/20 stellt die VVW den Tarifantrag an den Landkreis schon im Vorfeld der endgültigen Beschlussfassung seitens der Gesellschafter. Darüber hinaus wird die VVW ebenfalls aus Zeitgründen parallel die Tarifgenehmigung durch die Hansestadt beantragen und eine Vorabklärung bei der VMV anfragen.

Wir bitten um Ihre kurzfristige Zustimmung zum Tarifantrag.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Doliwa
Geschäftsführerin

- Anlagen**
1. Kalkulation zum Erlösausfall
 2. Wirtschaftlichkeitsrechnung 2019